

Beirat für Stadtgestaltung

**17. Sitzung am 13. März 2017, 14.00 – 19.00 Uhr
ehem. Synagoge, Mendener Straße 35, Arnsberg-Neheim**

Teilnehmer/innen:

Beirat für Stadtgestaltung

Heiner Farwick (Vorsitzender)
Andreas Fritzen
Michael Arns

zu TOP 2
Rüdiger Tepe

Werner Frin
Jürgen Kilpert
Thomas Vielhaber
Henrik Kosinski

Entschuldigt waren
Christine Wolf
Christoph Schmidt

Gäste (Verwaltung)
Martina Bergmeier
Nicole Rüppel
Dr. Birgitta Plass

und ca. 20 interessierte Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Teil der Sitzung



Öffentlicher Teil der Sitzung 15.30 Uhr

Begrüßung

Herr Farwick eröffnet den öffentlichen Teil der 17. Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Im Anschluss daran gibt Ortsheimatpfleger Karl-Georg Wuschansky einen kurzen geschichtlichen Abriss über den Tagungsort (ehemalige Synagoge).

TOP 2 | Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 19

Entsprechend der städtebaulichen Funktion der Neheimer Innenstadt sowohl als Einzelhandelsstandort als auch innenstadtnahes Wohnen zu stärken, wird ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Ladeneinheiten mit einer Verkaufsfläche von 450 qm und 8 Wohnungen, errichtet. Die obere Wohnung wird als Staffelgeschoss mit einer großzügigen Dachterrasse ausgeführt. Der Zugang der Wohnungen erfolgt von der Fischgasse über ein Treppenhaus, das als Lochfassade geplant ist und in den beiden oberen Geschossen als vorgelagerte über das Ladengeschoss vortretende hellen Skelettfassade mit einem vertikalen Raster aufgelöst wird. Hierbei wird der Eckbereich durch eine Abrundung akzentuiert. Zur Hauptstraße sind die Loggien der dahinter liegenden Wohnungen orientiert. Die Stellplätze werden in fußläufiger Entfernung nachgewiesen.

Beratung

- Die architektonische Ausprägung der Skelettfassade entspricht nicht dem ortsbildprägenden Bauduktus der Hauptstraße, dessen Gestaltungselemente vorwiegend aus Lochfassaden mit vertikalen Elementen und Pfeilervorsprüngen besteht. Die Fassadengestaltung wirkt ortsfremd.

In diesem Zusammenhang ist der Erlass einer Gestaltungssatzung zu prüfen.

- Die vollverglaste Ladenzone im Erdgeschoss ist von den oberen Geschossen zu stark abgelöst, es fehlt dem Gebäude die Lesbarkeit der Träger und Lasten.
- Dennoch ist die Skelettfassade eine neue Interpretation der Vertikalität, die Modernität und Leichtigkeit ausdrücken kann.
- Die Abrundung der Skelettfassade steht im Kontrast zur Eckausbildung des Daches des Staffelgeschosses.
- Der Höhenversprung zum Nachbargebäude soll durch die Erhöhung der beiden Obergeschosse aufgelöst werden.
- Die Traufgassenbreite als historisches prägendes Element soll in der Fassade aufgegriffen und durch die Versetzung der äußersten Pfeiler ablesbar sein.
- Die offenen Brüstungen gestatten den Blick auf die Balkonnutzungen, die gegebenenfalls die architektonische Wirkung der Fassade beeinträchtigen. Es sollte daher die Verwendung von geschlossenen Brüstungen geprüft werden.

Empfehlung

Überwiegend besteht im Beirat für Stadtgestaltung Einigkeit, dass es sich bei den Gebäuden um eine Neuinterpretation der ortsbildprägenden Vertikalität im Rahmen einer zeitgemäßen Architektursprache handelt. Der Entwurf soll in Bezug auf die Ausführung der Brüstungen und Anpassung der Eckausbildung des Daches des Staffelgeschosses, und der Änderung des Pfeilerrasters im Übergang zum Nachbargebäude überarbeitet werden.

Nächste Sitzungstermine

- 03.07.2017
- 04.09.2017
- 04.12.2017

Arnsberg, 12. April 2017

Heiner Farwick
Vorsitzender

Thomas Vielhaber
Fachbereichsleiter Planen|Bauen|Umwelt